

Aikido-Verband Hessen e.V.



Aikido-Verband Hessen e.V.
c/o Michael Ehrhart, Wiesbadener Straße 39, 65527 Niedernhausen

An alle
Mitglieder des AVH

Nachrichtlich:
Geschäftsstelle des DAB

Michael Ehrhart
1. Vorsitzender
Telefon: 06127 / 967 357
Mobil: 0171 / 6814995
Mail: 1.Vorsitzender@aikido-hessen.de

Datum: 04. Juli 2020

Weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen im Sportbetrieb

Liebe Aikidoka,

auf Grund der konstant niedrigen Infektionszahlen in Hessen hat die Landesregierung weitere Lockerungen in Bezug auf die Corona-Beschränkungen verkündet. Davon profitiert auch der Sportbetrieb. Ab 06. Juli 2020 entfällt in Umkleideräumen die Fünf-Quadratmeter-Regel. Allerdings müssen Personen in Umkleiden untereinander mindestens 1,50 m Abstand halten.

Darüber hinaus werden beim Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen wieder Zuschauer zugelassen. Diesbezüglich gelten die gleichen Regeln, die auch bei anderen Veranstaltungen zu beachten sind. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln, ein Platzangebot von mindestens drei Quadratmetern pro Person, die Erfassung der personenbezogenen Daten sowie eine personalisierte Sitzplatzvergabe bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Ab einer Teilnehmerzahl von 250 Personen ist eine Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich.

Weiterhin gilt, dass

- die Einhaltung eines Mindestabstands beim Sport nicht mehr vorgeschrieben ist, sofern dieser in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes ausgeübt wird (bei größeren Gruppen ist der Sport wie bisher nur kontaktlos und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Teilnehmern zulässig),

- geeignete Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden müssen,
- das Training nicht zu einer besonderen Gefährdung von Personen, die zu den Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes zählen, führen darf,
- der Zutritt zur Trainingsstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung verwendet werden darf.

Weitere Informationen zu den Lockerungen im Sport können weiterhin der Internetseite des Landesportbundes Hessen e.V. entnommen werden (Link: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M.' followed by a circular monogram containing the letters 'E' and 'H'.

Michael Ehrhart

1. Vorsitzender